

Merkblatt Vögel 2015

Allgemein

Für die Vogelwelt bietet der Landkreis Hameln-Pyrmont zwei herausragende Schwerpunktlebensräume:

- Die Weserauen mit den darin mündenden, zum Teil naturnahen Nebengewässer
- Die angrenzenden bewaldeten Höhenzüge, welche als Brut-, Nahrungs- und Rastraum für viele Rote-Liste Arten dienen.

Von den zwei im Landkreis vorkommenden, vom Aussterben bedrohten Vogelarten (Gefährdungskategorie 1) Flusssuferläufer und Steinkauz muss das Vorkommen des Steinkauzes aller Wahrscheinlichkeit nach als erloschen gelten. Erfreulicherweise ist eine Ausbreitung des Schwarzstorchs (Gefährdungskategorie 2) festzustellen.

Die Weser besitzt eine wichtige Funktion als Leitlinie für den Vogelzug. So orientieren sich alljährlich im Frühjahr und im Herbst ziehende Greife und Singvögel an dem Flusslauf. Besonders hervorzuheben ist der jährliche Zug der Kraniche, welche sich bei ihrem Frühjahrs- und Herbstzug am Wesertal beziehungsweise den dazugehörigen Seitentälern der größeren Nebenflüsse orientieren und zuweilen auch in der Weserniederung rasten. Die Uferbereiche der Weser sowie die in der Aue liegenden Abbaugewässer bieten weiteren Rast- und Nahrungsraum für Durchzügler, Teilzieher und Wintergäste (zum Beispiel Singschwan, Gänse- und Sägerarten, Zwergtaucher).

Durch die Naturschutzbehörde und die Naturschutzverbände erfolgt seit langem eine intensive Betreuung von Lebensräumen und Neststandorten gefährdeter Vogelarten. So sind die nachfolgenden Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Vogelarten nur als Ergänzung der bereits erfolgten Maßnahmen anzusehen. Vorgestellt werden im Folgenden Uhu, Schwarzstorch, Weißstorch und Rotmilan.

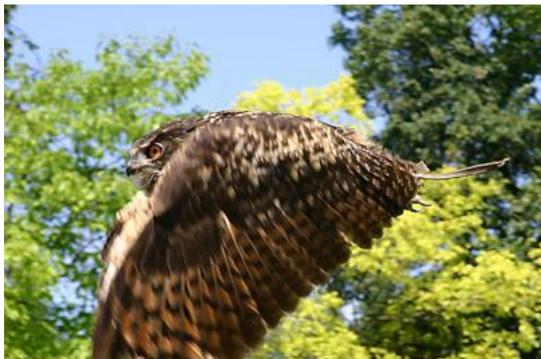
Auch im eigenen Garten und am Haus ist es möglich Maßnahmen zu Gunsten der Vogelwelt durchzuführen. Nach Möglichkeit können Nisthilfen geschaffen oder verbessert werden. Neben den üblichen Möglichkeiten wie Nistkästen, kann auch zum Beispiel für die Mehlschwalbe, die am Gebäude ihr Nest baut, eine Wanne mit Lehm bereitgestellt werden, damit dieser als Baumaterial verwendet werden kann. Auch ein etwas unordentlicher Garten kann den Vögeln helfen. Ein Reisighaufen kann als Angebot für Frühbrüter wie das Rotkehlchen Material zum Nestbau liefern. Stauden, die über den Winter stehengelassen werden, bieten mit ihren Samen Winterfutter für Vögel. Auch die richtige Auswahl an Sträuchern, die ein Nahrungsangebot für Vögel liefern, ist eine Maßnahme für Vögel im eigenen Garten. Solche Maßnahmen für das Nahrungsangebot der Vögel machen ein Futterhäuschen eigentlich überflüssig. Wenn sie jedoch trotzdem Füttern wollen, sollten sie dies nur bei geschlossener Schneedecke und längerem Frost machen.

Uhu (*Bubo bubo* / RL 3)

Der Uhu ist die Symbolart des Landkreises Hameln-Pyrmont. Im Internetportal „Natur Erleben“ des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ist der Uhu vorgestellt.

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C599_L20_D0.html
- Der Uhu im Landkreis Hameln-Pyrmont auf den Seiten „Natur Erleben“
<http://www.natur-erleben.niedersachsen.de/biologische-vielfalt/unb-34.php>

Der Uhu, Deutschlands Vogel des Jahres 2005, ist die größte lebende Eulenart der Erde. Die im Durchschnitt größeren Weibchen erreichen eine Körperlänge von bis zu 67 Zentimetern, die Männchen circa 61 Zentimetern. Die Spannweite der Flügel kann bis zu 180 Zentimetern betragen. Sein Name ist abgeleitet vom ähnlich klingenden Balzruf des Uhus. Als Brutplatz bevorzugt der Uhu Felswände und Nischen sowie die Wände von Steinbrüchen. Das Jagdrevier des Uhus ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit den verschiedensten landwirtschaftlichen Nutzformen.



Uhu

Folgende Hilfsmaßnahmen dienen dem Schutz des Uhus im Landkreis Hameln-Pyrmont:

- Erhalt geeigneter Brutplätze im Bereich natürlicher Felswände oder in Steinbrüchen
- Fördern der Zugänglichkeit durch Freistellen oder Verzicht auf Aufforstung
- Umbau von gefährdenden Hochspannungsfreileitung (Isolatorenanordnung)
- Verzicht auf weitere Auswilderungen unter besonderer Berücksichtigung von potenziellen Wanderfalkenansiedlungen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra* / RL 2)

Der Schwarzstorch erreicht eine Größe von knapp unter einem Meter. Sein Federkleid ist nur im Bereich des Bauches weiß, ansonsten aber metallisch-glänzend schwarz. Auffälliges Bestimmungsmerkmal sind außerdem seine langen, rötlich gefärbten Beine. Als Zugvogel kehrt er aus seinen Überwinterungsgebieten in West- und Ostafrika ab Anfang März zurück nach Norden, um in ausgedehnten Wäldern seinen Brutplatz zu beziehen.



© D. Meier

Die bekannten Brutplätze liegen bislang unmittelbar außerhalb der Landkreisgrenzen. Als Nahrungshabitate werden jedoch naturnahe Fließgewässer und extensive, ruhige Grünlandbereiche innerhalb des Kreisgebietes Hameln-Pyrmont genutzt. Maßnahmen zum Schutz des Schwarzstorches sind:

- Gänzlicher Verzicht auf forstliche und andere Maßnahmen im Umkreis (mindestens 500 Meter) von bekannt gewordenen Nistplätzen während der Fortpflanzungszeit (März bis August)
- Fördern von alten Baumbeständen in abgelegenen, ruhigen Waldbereichen in der Umgebung bekannt gewordener Brutplätze
- Eventuell Anlage von Kunsthorsten auf geeigneten Bäumen in der Umgebung bekannt gewordener Brutplätze zur Erweiterung des Nistplatzangebotes.
- Verzicht auf neue oder zusätzliche Erschließung ruhiger, abgelegener Bachtäler durch Wegebau oder Ausweisung von Wanderwegen

Weißstorch (*Ciconia ciconia* / RL 2)

Der Weißstorch ist einer der größten einheimischen Vögel. Er ist bis zu einem Meter groß und kann eine Flügelspannweite von über 200 Zentimeter erreichen. Seinen Lebensraum findet er hierzulande in (halb)offenen Landschaften wie Grünlandbereichen und Flusslandschaften. Der Weißstorch nistet sowohl auf Felsvorsprüngen und Bäumen als auch auf Gebäuden und Strommasten. Wie die Schwarzstörche auch beziehen die Weißstörche in den Wintermonaten ihre Quartiere in Afrika. Der Standort des Weißstorches im Landkreis ist der Schornstein der alten Molkerei in Hessisch Oldendorf. Seit zwei Jahren ist dieser leider nicht mehr besetzt, es bleibt aber zu hoffen, dass im nächsten Jahr wieder Weißstörche dort nisten.



Maßnahmen zum Schutz des Weißstorches sind:

- Absicherung des Neststandortes durch Stabilisierungsmaßnahmen
- Errichten von Nisthilfen im direkten Umfeld des Brutstandortes zur Verbesserung des Nistplatzangebotes
- Schutzpflanzungen an stark befahrenen Straßen im Bereich des Neststandortes
- Erhalt der wesernahen Grünlandstandorte sowie Beibehalten der Weidenutzung
- Förderung von feuchten Grünlandstandorte durch weitere Vernässung oder Anlage von flach ausgezogenen Blenken

Rotmilan (*Milvus milvus* / RL 2)

Die Spannweite beträgt 150 bis 170 Zentimeter bei einem Körpergewicht von knapp über einem Kilo. Der lange rostrote und tief gegabelte Schwanz ist ein auffälliges Erkennungsmerkmal für den Rotmilan.



Rotmilan

Als Lebensraum bevorzugt der Rotmilan offene Kulturlandschaften mit Gehölzstrukturen. Gefährdet ist sein Lebensraum durch die Intensivierung und Umstellung der landwirtschaftlichen Produktionsweisen und einer Verschlechterung der Nahrungsverfügbarkeit. Daneben wirken sich Unfallverluste an Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen negativ auf die Bestände des Rotmilans aus. Der Rotmilan ist grundsätzlich im ganzen Landkreis präsent. Um ein genaues Bild der Situation des Rotmilans im Landkreis Hameln-Pyrmont zu ermitteln, ist eine umfassende Bestandserhebung geplant. Zur Lokalisierung von Standorten ist die Mithilfe der Bevölkerung und der Naturschutzvereine erwünscht.